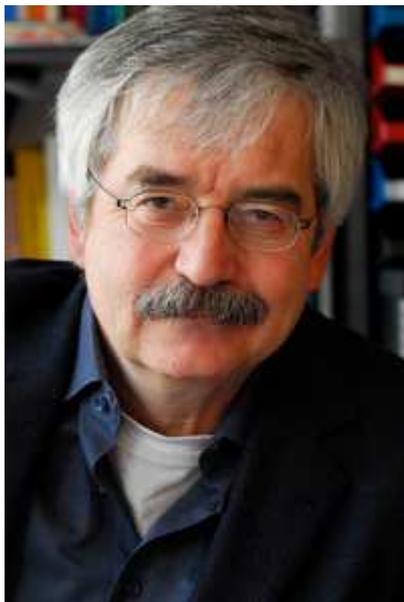


Terror der Rendite

Wie aus Menschenrechten Handelshemmnisse werden sollen



medico-Geschäftsführer Thomas Gebauer hält die öffentliche Debatte um TTIP noch für verharmlosend. Foto: medico.

In dem europäischen Freihandelsabkommen mit den USA TTIP geht es um weit mehr als um Hormonfleisch und Chlorhühnchen.

Dr. Margaret Chan, die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiß, wovon sie spricht: Ein besonders beunruhigender Trend sei, so Frau Chan zur Eröffnung der zurückliegenden Weltgesundheitsversammlung im Mai 2014, dass Regierungen über internationale Handels- und Investitionsabkommen „Handschellen“ angelegt werden, die sie in ihren politischen Handlungsmöglichkeiten einschränken. Es gehe in dieser Welt etwas auf fundamentale Weise daneben, wenn Unternehmen politische Maßnahmen anfechten können, die die Öffentlichkeit vor todbringenden Produkten schützen sollen.

Bekanntlich hat die Wirtschaft schon immer auf die Gestaltung von Politik Einfluss genommen. Doch das, was sich früher eher im Dunkeln ereignete, hat in den letzten Jahrzehnten den Anstrich von Seriosität bekommen. Politikbeeinflussung erledigen heute industriegesteuerte „wissenschaftliche“ Institute und „gemeinnützige“ Stiftungen, geschieht in Dialogrunden von Handelskammern und den Round Tables der Unternehmenslobbyisten. Unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich der Lobbyismus zu einer veritablen Branche mit beachtlichen Wachstumsraten entwickelt. Zu den Marktführern zählen die heute weltweit tätige Bertelsmann-Stiftung, der Zusammenschluss europäischer Industrieverbände Business Europe oder der Atlantic Council, eine Washingtoner Denkfabrik. Und wenn es demnächst internationale Anwaltskanzleien sein sollten, die entscheiden, was Regierungen dürfen und was nicht, dann deshalb, weil besagte Stiftungen und Councils ihr Ziel – die Ermächtigung transnationaler Konzerne – durchsetzen konnten.

Die genannten Organisationen gehören zu den exklusiven „Stakeholders and Advisors“ des „Transatlantischen Wirtschaftsrats“ (TEC), aus dessen Feder die Vorlagen für die „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) stammen, über die heute zwischen der Europäischen Kommission und den USA verhandelt wird. Über die Verhandlungen selbst ist wenig zu erfahren. Transparenz Fehlanzeige. Bekannt ist nur, dass es über 100 Dialogrunden mit Unternehmen gegeben haben soll, aber nur fünf mit Sozialverbänden und Gewerkschaften. TTIP – wie auch das parallel verhandelte europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens (CETA) – diene dem Wirtschaftswachstum und somit allen, behauptet die Kommission lapidar. Tatsächlich aber werden die beiden Freihandelsabkommen dafür sorgen, den Regierungen des größten Wirtschaftsraumes der Welt weitere „Handschellen“ anzulegen.

Ziel von TTIP ist die vollständige Liberalisierung der Märkte, der Schutz von Auslandsinvestitionen, die Zurückweisung staatlicher Regulierungsbemühungen, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und nicht zuletzt: die Unumkehrbarkeit all dessen. Kernstück des Abkommens ist die Einführung einer eigenen Schiedsgerichtsbarkeit, einer Art parallelen „Schattenjustiz“, mit der sich das bestehende öffentliche und Verfassungsrecht der einzelnen Länder unterlaufen lässt.

und nicht zuletzt die Unantastbarkeit an dessen Kernstück des Abkommens ist die Einführung einer eigenen Schiedsgerichtsbarkeit, einer Art parallelen „Schattenjustiz“, mit der sich das bestehende öffentliche und Verfassungsrecht der einzelnen Länder unterlaufen lässt.

Auf perfide Weise wird die Notwendigkeit von TTIP mit den Lücken begründet, die die Krisendynamik des Neoliberalismus in die staatlichen Etats geschlagen hat. Weil öffentliches Geld knapp und die Schuldenbremse inzwischen verpflichtend sei, müsse Daseinsfürsorge heute privat finanziert werden. Eine starke Wirtschaft sei nötig, weshalb alles, was das Wachstum beeinträchtigt, beseitigt werden müsse. Dazu gehörten staatliche Regulierungen, die in den Entwürfen „Nicht tarifäre Handelshemmnisse“ heißen und künftig offenbar selbst dann zu vermeiden sind, wenn sie dem Schutz der Grund- und Menschenrechte dienen.

Beispiel für ein solches Handelshemmnis ist die Krankenhausplanung, die aus guten Gründen öffentliche Aufgabe ist und in vielen Ländern mit entsprechenden Regulierungen einhergeht, etwa mit der Limitierung der Zahl der Krankenhausbetten. In einer solchen Deckelung, so gesundheitspolitisch sinnvoll sie auch ist, sehen Investoren eine Schmälerung ihre Profitchancen; genauso wie in der kartellrechtlichen Privilegierung gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland; dem in Schweden initiierten Verbot eines aggressiven, sich direkt an Kinder richtenden Marketing, dem Arbeitsrecht und all den in den letzten Jahren errungenen Umweltschutzaufgaben. Solche Regulierungen, die letztlich dem Schutz von Leib und Leben dienen, würden – falls TTIP in Kraft tritt – zu „Handelshemmnissen“ verkommen, die privaten Gewinnen im Weg stehen.

Unter solchen Umständen dürften sich viele Regierungen den Schutz ihrer Bevölkerungen schlichtweg nicht mehr leisten können. Und zwar im Wortsinne. Denn mit den geplanten Abkommen sollen ausländische Investoren das Recht bekommen, Staaten auf Entschädigung für ausgefallene und sogar noch zu erwartende künftige Gewinne zu verklagen. Zuständig für solche Streitfälle zwischen Investoren und Staaten werden private Schiedsgerichte sein, in denen von den Parteien bestellte private Schiedsrichter entscheiden, ob Anspruch auf Entschädigung besteht – unter Ausschluss der Öffentlichkeit versteht sich und ohne Widerspruchsrecht. Dass die Industrie nicht zimperlich ist, wenn es um entgangene Profite geht, zeigt sich schon jetzt. Unter Nutzung der zahlreichen bereits bestehenden Handelsabkommen haben sich die Klagen von Investoren gegen Staaten zuletzt vervielfacht. Anlässe sind z.B. das Fracking-Moratorium in Kanada oder der deutsche Atomausstieg.

Mit TTIP und CETA droht nun der gesamte Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Amazon und Google drängen auf ein Ende der Buchpreisbindung; der französische Konzern Veolia, der schon Ägypten wegen Gewinnausfällen durch die Einführung eines Mindestlohns verklagt hat, rechnet sich neue Geschäfte über die Privatisierung der Wasserwirtschaft aus; weltweit tätige Hedgefonds verlangen ein Verbot der Deckelung von Mieten durch kommunale Mietpreisspiegel. Es sind nicht zuletzt europäische Konzerne, die lieber heute als morgen TTIP und CETA unterzeichnet sehen würden. Die Meinung, „böses“ amerikanisches Kapital bedrohte die deutsche Wirtschaft, mag im rechten Lager verfangen, ist aber blanker Unsinn.

Mit der Einengung der politischen Handlungsmöglichkeiten von Staaten sind erhebliche Konsequenzen auch für die Gesundheit der Menschen verbunden. Im eigenen Land wie in der Welt. Denn TTIP wird auch die Blaupause für weitere Freihandelsabkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern liefern. Schon jetzt befürchten Gesundheitsaktivisten im Süden, dass der Zugang zu generischen Arzneimitteln als Alternative zu den überteuerten Markenpräparaten erschwert wird. Negative Konsequenzen auch für die Ernährungssouveränität: Weil die Schiedsgerichte in Ackerflächen und Land kein soziales, sondern ein rein kommerzielles Gut sehen, wird es kaum noch Möglichkeiten geben, dem „Landgrabbing“ durch ausländische Investoren politisch zu begegnen. Angesichts dessen, was mit TTIP und CETA droht, mutet die in den Medien geführte Debatte um Chlorhühnchen wie ein Ablenkungsmanöver an. Es geht um weit mehr als um einzelne lebensmittelrechtliche Bestimmungen. Es geht um die Frage, ob Staaten künftig ihrer Verpflichtung zum Schutz und der Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte überhaupt noch nachkommen können.

In vielen Ländern genießen die Menschenrechte Verfassungsrang. Wie groß der politische Handlungsspielraum sein darf und sein muss, klären dort Verfassungen, und fraglos zählen die politischen und sozialen Rechte der Menschen zu jenen gesellschaftlichen Übereinkünften, die ohne Regulierung partikularer Interessen nicht zu gewährleisten sind. Mit TTIP und CETA werden solche Regulierungen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Handlungen von privaten Akteuren, die den Grundsätzen der Menschenrechte zuwiderlaufen, können zwar weiterhin eingeschränkt und verboten werden, aber auf absurde Weise nur noch unter der Maßgabe der Entschädigung für Gewinnausfälle. Damit erhalten Kapitaleigner so etwas wie ein „Super-Recht“: ein Recht auf Rendite, das alle anderen Rechten überstrahlt. Tritt TTIP in Kraft, werden es nicht mehr Verfassungen sein, an denen sich Politik ausrichtet, sondern ein privatisiertes Recht, über das Anwaltskanzleien hinter verschlossenen Türen verhandeln.

ausländischer, sondern ein privatisiertes Recht, aber das mit internationalen Regeln verschmelzen lassen
verhandeln.

Auf der zurückliegenden Genfer Weltgesundheitsversammlung wurde auch über mögliche gesundheitsbezogene Ziele einer Post-2015 Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda debattiert. Einigkeit herrschte, dass solche Ziele ohne Regulierung nicht umzusetzen sein würden. Die aus aller Welt zusammengekommenen Gesundheitspolitiker und -aktivisten verlangten genau das, was ihnen die Freihandelsabkommen nehmen wird: den Raum, um politisch handeln zu können.

Uns interessiert ihre Meinung! Was denken Sie über das anvisierte „größte Handelsabkommen der Welt“, wo sehen Sie die größten Gefahren, wo auch Chancen?

Veröffentlicht von medico am 04.07.2014